

Stand: April 2019

**Hinweise zur Nutzung von Bild-, Audio- und Videoaufnahmen  
durch die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen)  
und ihre Medienprojektzentren Offener Kanal (MOK)**

Wer Aufnahmen von Minderjährigen macht und diese im Fernsehen, im Internet oder in Printmedien verbreiten möchte, braucht die Erlaubnis der/des Erziehungsberechtigten. Bei Minderjährigen ab 14 Jahren ist zusätzlich deren eigenhändige Unterschrift erforderlich

Überblick über die Verbreitungsmöglichkeiten der Aufnahmen durch die LPR Hessen und ihre MOKs:

- Ausstrahlung des Sendbeitrags in Offenen Kanälen
- Veröffentlichung des Sendbeitrags über die Mediathek Hessen
- Nutzung der Aufnahmen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LPR Hessen und der MOKs in Verbindung mit Printmedien, Internetauftritten, Social Media

---

**Einverständniserklärung**

Ich willige ein, dass die Bild-, Audio und Videoaufnahmen, an denen mein Kind mitwirkt und in denen es abgebildet ist, in Offenen Kanälen ausgestrahlt und über die Internetseiten der LPR Hessen, der Medienprojektzentren Offener Kanal und der Mediathek Hessen veröffentlicht werden. Ebenso willige ich ein, dass die Aufnahmen für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit von LPR Hessen und MOKs in Zusammenhang mit Printmedien, Homepages und Social Media genutzt werden.

\_\_\_\_\_  
Name der/des Minderjährigen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des  
Minderjährigen\*

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift der/des  
Erziehungsberechtigten

\*Bei Minderjährigen ab 14 Jahren ist sowohl die eigenhändige Unterschrift als auch die der/des Erziehungsberechtigten erforderlich.